

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISES STORMARN

I.

Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Stormarn für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Kreistag vom 27.06.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Es wird neu festgesetzt:

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen von bisher 511,89 auf 512,89

§ 2

Die übrigen Festsetzungen der Ursprungssatzung bleiben unverändert.

Bad Oldesloe, 10.07.2014

Klaus Plöger
Landrat

II.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Bad Oldesloe, 10.07.2014

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Finanzen